



GUTMANN INTERNATIONALER ANLEIHEFONDS,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2019/2020

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 50220/Serie, Telefax 50220/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Igler, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka
Prof. (FH) Dr. Marcel Landesmann (bis 13. Dezember 2019)
Mag. Philip Vondrak
Mag. Stephan Wasmayer (ab 13. Dezember 2019)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser

FONDSMANAGEMENT

Mag. Clemens Hansmann, MA

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Sehr geehrte Anteilhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Gutmann Internationaler Anleihefonds**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2019 bis 31. Oktober 2020 vorzulegen:

Per 31. Oktober 2020 ergibt sich für die ausschüttende und thesaurierende Tranche folgendes Bild:

| | Ausschüttungs- tranche | Thesaurierungs- tranche | |
|----------------------|-----------------------------------|------------------------------------|---------------|
| | in EUR | in EUR | Gesamt |
| Fondsvolumen | 20.369.292,91 | 7.677.531,60 | 28.046.824,51 |
| Umlaufende Anteile | 2.999.562 | 75.076 | |
| Rechenwert je Anteil | 6,79 | 102,26 | |

Ausschüttungstranche (AT0000856810)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2019/2020 beträgt EUR 0,0300 je Anteil und wird am 15. Jänner 2021 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0157 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

| Rechnungsjahr | Währung | Fondsvermögen | Errechneter Wert je Anteil |
|----------------------|----------------|----------------------|-----------------------------------|
| 2017/2018 | EUR | 31.057.954,30 | 6,52 |
| 2018/2019 | EUR | 21.565.770,20 | 6,84 |
| 2019/2020 | EUR | 20.369.292,91 | 6,79 |

Thesaurierungstranche (AT0000A1QDX0)

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2019/2020 in Höhe von EUR 0,5684 je Anteil erfolgt am 15. Jänner 2021 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

| Rechnungsjahr | Währung | Fondsvermögen | Errechneter Wert je Anteil |
|----------------------|----------------|----------------------|-----------------------------------|
| 2017/2018 | EUR | 13.007.131,02 | 96,39 |
| 2018/2019 | EUR | 7.619.816,42 | 102,25 |
| 2019/2020 | EUR | 7.677.531,60 | 102,26 |

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

| | | |
|---|-----|--------------|
| Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung) | EUR | 2.653.487,17 |
| Davon fixe Vergütung: | EUR | 2.421.117,17 |
| Davon variable Vergütung: | EUR | 232.370,00 |
| Anzahl der Mitarbeiter gesamt: | | 45 |
| davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter): | | 23 |
| | | |
| Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung: | EUR | 554.158,57 |
| Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger: | EUR | 936.193,15 |
| Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: | EUR | 287.199,60 |
| Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben: | EUR | 0,00 |
| Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte | EUR | 875.935,85 |

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2020 für das Geschäftsjahr 2019. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im September 2019 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2020 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

GUTMANN INTERNATIONALER ANLEIHEFONDS

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. OKTOBER 2020

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Hoffnung auf neue geldpolitische Lockerungen durch die Notenbanken überlagerte das herausfordernde globale Umfeld schon Ende 2020. Vor allem die Eurozone kämpfte mit der etwas schwächeren globalen Nachfrage. Diese äußert sich insbesondere im exportorientierten Industriesegment. Zusätzlich hingen mit dem möglichen Hard-Brexit und dem Handelsstreit zwei ungelöste Themen über der globalen Konjunktur. Trotzdem blieb die Stimmung an den Finanzmärkten tendenziell freundlich und die Rentenmärkte konnten das Jahr 2019 positiv beenden.

Auch das Jahr 2020 startete mit kräftigen Kursanstiegen. Jedoch kippte die Stimmung schnell als im Februar das Coronavirus Europa und die USA erreichte. Die Märkte reagierten heftig und die Abwärtsbewegung nahm Ende Februar an Fahrt auf.

Jedoch reagierten die Regierungen und die Notenbanken schnell. Einerseits kam es durch den verordneten Lockdown zu einem bislang noch nie dagewesenen konjunkturellen Einbruch, aber zeitgleich wurden rasch beispiellose Konjunkturpakete beschlossen, um die Wirtschaft zu unterstützen. Die dadurch nötigen neuen Staatsschulden wurden nicht zum Problem, da die Notenbanken mit ebenso großen Kaufprogrammen antworteten. Die folgende Marktrallye in nahezu allen Assetklassen war maßgeblich auf diese Liquiditätszufuhr zurückzuführen.

Die Entwicklung in der Corona-Pandemie blieb dabei weiterhin der zentrale Orientierungspunkt für den geldpolitischen Kurs der Notenbanken. Die erzielten Fortschritte in Richtung eines eigenen europäischen Fiskalprogramms verstärkten diese stützende Wirkung. Dementsprechend waren Unternehmensanleihen quasi im „Windschatten“ der EZB-Entscheidung gegen Ende der Berichtsperiode gut unterstützt.

Anlagestrategie des Fonds

Der Fonds Gutmann Internationaler Anleihefonds investiert in internationale Anleihen. Die Anleihen, die im Berichtszeitraum im Fonds vertreten waren, sind in EUR, USD, GBP, JPY, DKK und AUD denominated. Im Fonds sind Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, sowie Covered Bonds die wichtigsten Assetklassen.

Die Veranlagung in Fremdwährungen wirkte sich im aktuellen Wirtschaftsjahr stark negativ für die in Euro gerechnete Performance aus. Die Duration wurde über die längste Zeit bei rund 6 Jahren gehalten.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2019/2020

Gutmann Internationaler Anleihefonds

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabebaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

| | 2019/2020 in EUR |
|--|-----------------------------|
| Ausschüttungsanteil AT0000856810 | |
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 6,84 |
| Ausschüttung am 15.01.2020 von EUR 0,0863 je Anteil | |
| entspricht 0,012842 Anteilen | 0,012842 ¹⁾ |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 6,79 |
| Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung | |
| erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 6,72) | 6,88 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr | 0,54% |
| Nettoertrag pro Anteil | 0,04 |
| | |
| | 2019/2020 in EUR |
| Thesaurierungsanteil AT0000A1QDX0 | |
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 102,25 |
| KEST-Auszahlung am 15.01.2020 von EUR 0,4984 je Anteil | |
| entspricht 0,004923 Anteilen | 0,004923 ¹⁾ |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 102,26 |
| Gesamtwert inkl. durch KEST-Auszahlung | |
| erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 101,24) | 102,76 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr | 0,50% |
| Nettoertrag pro Anteil | 0,51 |

2. Fondsergebnis

| | 2019/2020 in EUR |
|--|-----------------------------|
| a. Realisiertes Fondsergebnis | |
| Ordentliches Fondsergebnis | |
| Erträge (ohne Kursergebnis) | |
| Zinserträge | 571.484,86 |
| Dividendenerträge | 0,00 |
| Sonstige Erträge | 0,00 |
| | 571.484,86 |
| Sollzinsen, negative Habenzinsen | -1.931,29 |
| | -1.931,29 |
| Aufwendungen | |
| Verwaltungsgebühren | -280.410,95 |
| Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater | -6.800,00 |
| Publizitätskosten und Aufsichtskosten | -3.254,11 |
| Wertpapierdepotgebühren | 0,00 |
| Depotbankgebühren | -30.845,21 |
| Kosten für externe Berater | 0,00 |
| Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds | 0,00 |
| Sonstige Aufwendungen | -11.708,00 |
| | -333.018,27 |
| Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | 236.535,30 |
| Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)} | |
| Realisierte Gewinne aus | |
| Wertpapiere | 991.046,95 |
| derivate Instrumente | 442.079,10 |
| Realisierte Kursgewinne gesamt | 1.433.126,05 |
| Realisierte Verluste aus | |
| Wertpapiere | -564.222,90 |
| derivate Instrumente | -313.958,93 |
| Realisierte Kursverluste gesamt | -878.181,83 |
| Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | 554.944,22 |
| Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | 791.479,52 |
| b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)} | |
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses | |
| unrealisierte Gewinne | -914.947,92 |
| unrealisierte Verluste | 209.604,39 |
| | -705.343,53 |
| Ergebnis des Rechnungsjahres | 86.135,99 |
| c. Ertragsausgleich | |
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres | -2.471,42 |
| Ertragsausgleich | -2.471,42 |
| Fondsergebnis gesamt | 83.664,57 |

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 4.600,00.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.01.2020

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -150.399,31

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2019/2020
Gutmann Internationaler Anleihefonds

3. Entwicklung des Fondsvermögens

| | 2019/2020 in EUR |
|--|-----------------------------|
| Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres | 29.185.586,62 |
| Ausschüttung am 15.01.2020 (für Ausschüttungsanteil AT0000856810) | -274.937,22 |
| KESSt-Auszahlung am 15.01.2020 für Thesaurierungsanteil AT0000A1QDX0) | -36.192,81 |
| Ausgabe und Rücknahme von Anteilen | |
| Ausgabe von Anteilen | 5.157.035,31 |
| Rücknahme von Anteilen | -6.070.803,38 |
| Ertragsausgleich | 2.471,42 |
| Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt) | 83.664,57 |
| Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres | 28.046.824,51 |

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR 789.008,10 wird ein Betrag von EUR 89.986,86 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 42.673,20 an das depotführende Kreditinstitut als KESSt überwiesen.

Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2020

Fonds: Gutmann Internationaler Anleihfonds
ISIN: AT0000856810,AT0000A1QDX0,

| ISIN | Zinssatz Wertpapier | Währung | Bestand | Käufe / Zugänge | Verkäufe / Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | %-Anteil |
|---|----------------------------------|---------|-------------|-----------------|--------------------|------------|----------------------|--------------|
| ANLEIHEN | | | | | | | | |
| ANLEIHEN EURO | | | | | | | | |
| DE0001135275 | 4,0000 BUNDANL.V. 05/37 | EUR | 100.000 | | | 175,591576 | 175.591,58 | 0,63 |
| ES0000012F76 | 0,5000 SPANIEN 20/30 | EUR | 450.000 | 450.000 | | 103,976052 | 467.892,23 | 1,67 |
| EU000A1G0DC6 | 0,5000 EFSF 15/23 MTN | EUR | 1.000.000 | | 500.000 | 102,724554 | 1.027.245,54 | 3,66 |
| FR0013421674 | 0,0000 SFIL 19/24 MTN | EUR | 300.000 | | | 101,690953 | 305.072,86 | 1,09 |
| FR0013428489 | 0,3750 ENGIE 19/27 MTN | EUR | 200.000 | | | 102,765864 | 205.531,73 | 0,73 |
| FR0013512449 | 1,2500 SUEZ 20/35 MTN | EUR | 400.000 | 400.000 | | 107,021665 | 428.086,66 | 1,53 |
| FR00140002P5 | 0,0000 CADES 20/28 MTN | EUR | 500.000 | 500.000 | | 102,772539 | 513.862,70 | 1,83 |
| IT0003934657 | 4,0000 B.T.P. 05-37 | EUR | 700.000 | | | 141,739564 | 992.176,95 | 3,54 |
| IT0005216491 | 0,3500 B.T.P. 16-21 | EUR | 500.000 | 500.000 | | 100,800595 | 504.002,98 | 1,80 |
| SK4120010430 | 1,3750 SLOWAKEI 15-27 | EUR | 650.000 | | | 112,253414 | 729.647,19 | 2,60 |
| XS0479333311 | 5,2500 POLEN 10/25 MTN | EUR | 250.000 | | | 123,825822 | 309.564,56 | 1,10 |
| XS0502286908 | 4,8750 CEZ AS 10/25 MTN | EUR | 200.000 | | | 121,167409 | 242.334,82 | 0,86 |
| XS0750894577 | 3,8750 CZECH REP. 12/22 MTN | EUR | 950.000 | | | 106,934242 | 1.015.875,30 | 3,62 |
| XS0905658349 | 2,7500 ERDOEL-LAGERGES. 13-28 | EUR | 1.400.000 | | | 120,871060 | 1.692.194,84 | 6,03 |
| XS0970852348 | 3,7500 ENI S.P.A. 13/25 MTN | EUR | 300.000 | | | 118,637225 | 355.911,68 | 1,27 |
| XS1014610254 | 2,6250 VOLKSWAGEN LEASING 14/24 | EUR | 500.000 | | | 107,775637 | 538.878,19 | 1,92 |
| XS1120892507 | 2,9320 TELEFONICA EM. 14/29 MTN | EUR | 200.000 | | | 122,854039 | 245.708,08 | 0,88 |
| XS1206411230 | 1,8750 COCA-COLA EU.P. 15/30 | EUR | 500.000 | | | 113,191952 | 565.959,76 | 2,02 |
| XS1463043973 | 1,0000 WELLS FARGO 16/27 MTN | EUR | 700.000 | | | 102,365444 | 716.558,11 | 2,55 |
| XS1548458014 | 1,1250 ABN AMRO 17/32 MTN | EUR | 300.000 | | | 115,337959 | 346.013,88 | 1,23 |
| XS1991125896 | 0,3750 CIBC 19/24 MTN | EUR | 300.000 | | | 100,875816 | 302.627,45 | 1,08 |
| XS1999728394 | 0,2500 HYP.VBG. PF. 19-27 | EUR | 300.000 | | | 104,126745 | 312.380,24 | 1,11 |
| XS2009861480 | 1,1250 ESB FINANCE 19/30 | EUR | 400.000 | 400.000 | | 109,196815 | 436.787,26 | 1,56 |
| XS2066706909 | 0,3750 ENEL F. INTL 19/27 MTN | EUR | 300.000 | | | 101,842817 | 305.528,45 | 1,09 |
| XS2133071774 | 0,6250 CARLSB.BREW. 20/30 MTN | EUR | 400.000 | 400.000 | | 101,517677 | 406.070,71 | 1,45 |
| XS2195096420 | 1,3750 SYMRISE AG ANL.20/27 | EUR | 400.000 | 400.000 | | 104,758593 | 419.034,37 | 1,49 |
| XS2199266268 | 1,1250 BAYER AG 20/30 | EUR | 500.000 | 500.000 | | 102,880871 | 514.404,36 | 1,83 |
| XS2226969686 | 0,0000 KOREA 20/25 | EUR | 500.000 | 500.000 | | 101,622094 | 508.110,47 | 1,81 |
| XS2227905903 | 0,5000 AMERN TWR 20/28 | EUR | 200.000 | 200.000 | | 100,076498 | 200.153,00 | 0,71 |
| XS2230845328 | 0,0000 FINNVERA 20/27 MTN | EUR | 300.000 | 300.000 | | 103,183377 | 309.550,13 | 1,10 |
| ANLEIHEN US DOLLAR | | | | | | | | |
| US037833AS94 | 3,4500 APPLE 14/24 | USD | 100.000 | | | 110,008765 | 94.371,42 | 0,34 |
| US045167DY68 | 0,2873 ASIAN DEV. BK 17/21FLRMTN | USD | 300.000 | | | 100,026085 | 257.423,23 | 0,92 |
| US045167EX76 | 0,2500 ASIAN DEV.BK 20/23 MTN | USD | 200.000 | 200.000 | | 99,895666 | 171.391,72 | 0,61 |
| US166756AE66 | 0,6870 CHEVRON USA 20/25 | USD | 250.000 | 250.000 | | 99,730633 | 213.885,72 | 0,76 |
| US219868CD67 | 1,6250 CORP.ANDINA 20/25 | USD | 600.000 | 600.000 | | 100,707331 | 518.352,91 | 1,85 |
| US478160CQ51 | 1,3000 JOHNSON+JOHN 20/30 | USD | 500.000 | 500.000 | | 100,087397 | 429.301,69 | 1,53 |
| US50064FAK03 | 3,8750 KOREA 13/23 | USD | 500.000 | | | 109,492014 | 469.640,62 | 1,67 |
| US609207AU94 | 1,5000 MONDELE.INTL 20/25 | USD | 300.000 | 300.000 | | 102,789239 | 264.534,37 | 0,94 |
| US87973RAU41 | 1,0000 TEMASEK FIN.(I) 20/30 MTN | USD | 250.000 | 250.000 | | 97,740710 | 209.618,06 | 0,75 |
| US91086QAZ19 | 5,7500 MEXICO 10/2110 MTN A | USD | 700.000 | | | 117,017570 | 702.687,65 | 2,51 |
| US912810RK60 | 2,5000 US TREASURY 2045 | USD | 640.000 | | | 120,179688 | 659.818,14 | 2,35 |
| US9128283W81 | 2,7500 US TREASURY 2028 | USD | 500.000 | 500.000 | 300.000 | 115,148438 | 493.902,54 | 1,76 |
| US912828ZQ64 | 0,6250 USA 20/30 | USD | 500.000 | 500.000 | | 98,335938 | 421.789,22 | 1,50 |
| USU57346AJ47 | 0,8750 MARS 20/26 REGS | USD | 250.000 | 250.000 | | 99,524796 | 213.444,27 | 0,76 |
| USY70750BV85 | 2,5000 POSCO 20/25 REGS | USD | 200.000 | 200.000 | | 103,917313 | 178.291,69 | 0,64 |
| XS2152902123 | 1,0000 ST.GR.O.I.16 20/25 MTN | USD | 200.000 | 200.000 | | 99,115684 | 170.053,50 | 0,61 |
| ANLEIHEN BRITISCHE PFUND | | | | | | | | |
| BE6316405560 | 1,2500 EUROCLEAR BK 19/24 MTN | GBP | 300.000 | | | 103,545893 | 343.428,20 | 1,22 |
| FR0013482858 | 1,0000 LVMH 20/23 MTN | GBP | 200.000 | 200.000 | | 100,863366 | 223.020,75 | 0,80 |
| GB00B16NRR78 | 4,2500 TREASURY STK 2027 | GBP | 700.000 | | | 130,051452 | 1.006.456,64 | 3,59 |
| GB00BMBL1G81 | 0,1250 GROSSBRIT. 20/28 | GBP | 600.000 | 600.000 | | 100,244781 | 664.958,97 | 2,37 |
| GB00BZB26Y51 | 1,7500 TREASURY STK 2037 | GBP | 800.000 | | 200.000 | 118,212797 | 1.045.529,54 | 3,73 |
| XS0849673602 | 2,5000 PEPSICO INC. 12/22 | GBP | 100.000 | | | 104,703522 | 115.755,89 | 0,41 |
| XS1221677476 | 2,1250 WELLS FARGO 15/22 MTN | GBP | 200.000 | | | 102,187272 | 225.948,07 | 0,81 |
| XS2008921277 | 1,5000 UNILEVER 19/26 MTN | GBP | 100.000 | | | 106,125773 | 117.328,28 | 0,42 |
| XS2099761376 | 0,7500 EIB 20/23 MTN | GBP | 700.000 | 700.000 | | 101,824851 | 788.013,48 | 2,81 |
| XS2103007675 | 1,3750 ABN AMRO BK 20/25 MTN | GBP | 200.000 | 200.000 | | 103,174981 | 228.132,01 | 0,81 |
| XS2200513153 | 1,1250 NATL GRID E. 20/28 MTN | GBP | 200.000 | 200.000 | | 101,524800 | 224.483,26 | 0,80 |
| XS2228291279 | 1,0000 SHELL INTL F 20/30 MTN | GBP | 100.000 | 100.000 | | 99,224470 | 109.698,48 | 0,39 |
| ANLEIHEN JAPANISCHE YEN | | | | | | | | |
| US500769CG75 | 2,6000 K.F.W.ANL.V.07/2037 YN | JPY | 87.000.000 | | | 142,596618 | 1.016.627,53 | 3,62 |
| XS0241594778 | 1,9000 EIB 06/26 REGS | JPY | 120.000.000 | | | 110,990353 | 1.091.440,00 | 3,89 |
| ANLEIHEN YUAN RENMINBI | | | | | | | | |
| HK0000427838 | 3,8000 CHINA, VOLKSREP. 18/23 | CNY | 500.000 | | | 103,394044 | 66.043,69 | 0,24 |
| SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE | | | | | | | 27.828.127,62 | 99,22 |
| SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN | | | | | | | 27.828.127,62 | 99,22 |

| ISIN | Zinssatz Wertpapier | Währung | Bestand | Käufe / Zugänge | Verkäufe / Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | %-Anteil |
|--|-----------------------------|---------|-------------|-----------------|--------------------|------------|-------------------|--------------|
| DEISENTERMINGESCHÄFTE | | | | | | | | |
| DEISENTERMINGESCHÄFTE EURO | | | | | | | | |
| DEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR | | | | | | | | |
| DTG061166 | 0,0000 DTG USD EUR 21.01.21 | USD | -3.500.000 | | | 1,167734 | -26.567,55 | -0,09 |
| DEISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND | | | | | | | | |
| DTG061178 | 0,0000 DTG GBP EUR 21.01.21 | GBP | -2.200.000 | | | 0,905896 | -2.826,93 | -0,01 |
| DEISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN | | | | | | | | |
| DTG061182 | 0,0000 DTG JPY EUR 21.01.21 | JPY | -80.000.000 | | | 122,132206 | -10.820,43 | -0,04 |
| SUMME DEISENTERMINGESCHÄFTE | | | | | | | -40.214,91 | -0,14 |

BANKGUTHABEN

| | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|-------------------|-------------|
| EUR-Guthaben | | | | | | | 94.971,68 | 0,34 |
| GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN | | | | | | | | |
| GBP | | | | | | | 5.665,51 | 0,02 |
| SEK | | | | | | | 244,20 | 0,00 |
| GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN | | | | | | | | |
| USD | | | | | | | 17.686,35 | 0,06 |
| JPY | | | | | | | 384,47 | 0,00 |
| CHF | | | | | | | 581,62 | 0,00 |
| NOK | | | | | | | 1.391,52 | 0,00 |
| SUMME BANKGUTHABEN | | | | | | | 120.925,35 | 0,43 |

ABGRENZUNGEN

| | | | | | | | | |
|---------------------------|--|--|--|--|--|--|-------------------|-------------|
| FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN | | | | | | | -5.800,00 | -0,02 |
| ZINSENANSPRÜCHE | | | | | | | 169.305,27 | 0,61 |
| DIVERSE GEBÜHREN | | | | | | | -25.518,82 | -0,09 |
| SUMME ABGRENZUNGEN | | | | | | | 137.986,45 | 0,49 |

SUMME Fondsvermögen

28.046.824,51 100,00

ERRECHNETER WERT Gutmann Internationaler Anleihenfonds (A)

EUR 6,79

ERRECHNETER WERT Gutmann Internationaler Anleihenfonds (T)

EUR 102,26

UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Internationaler Anleihenfonds (A)

STÜCK 2.999,562

UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Internationaler Anleihenfonds (T)

STÜCK 75,076

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

| WÄHRUNG | | EINHEIT | KURS |
|-------------------|-----|---------|------------|
| | | in EUR | |
| Schweizer Franken | CHF | 1 = EUR | 1,068890 |
| Yuan Renminbi | CNY | 1 = EUR | 7,827700 |
| Euro | EUR | 1 = EUR | 1,000000 |
| Britische Pfund | GBP | 1 = EUR | 0,904520 |
| Japanische Yen | JPY | 1 = EUR | 122,030000 |
| Norwegische Krone | NOK | 1 = EUR | 11,177400 |
| Schwedische Krone | SEK | 1 = EUR | 10,427300 |
| US Dollar | USD | 1 = EUR | 1,165700 |

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

| ISIN | Zinssatz Wertpapier | Währung | Bestand | Käufe / Zugänge | Verkäufe / Abgänge |
|--|----------------------------------|---------|---------|-----------------|--------------------|
| ANLEIHEN EURO | | | | | |
| ES000012F43 | 0,6000 SPANIEN 19/29 | EUR | 0,00 | 450.000,00 | 450.000,00 |
| FR0010913178 | 3,8750 RTE RE.TRAN.ELE.10-22 MTN | EUR | 0,00 | | 350.000,00 |
| FR0013248721 | 1,5000 KERING 17/27 MTN | EUR | 0,00 | 200.000,00 | 200.000,00 |
| IT0005246423 | 0,7500 MTE PASCHI SIENA 17-20 | EUR | 0,00 | | 1.100.000,00 |
| PTOTEMOE0035 | 0,7000 PORTUGAL 20/27 | EUR | 0,00 | 500.000,00 | 500.000,00 |
| XS0206170390 | 5,5000 MEXICO 04/20 MTN | EUR | 0,00 | | 500.000,00 |
| XS1072141861 | 3,5000 ADIF-ALTA VE. 14/24 MTN | EUR | 0,00 | | 500.000,00 |
| XS1209947271 | 0,8750 POLEN 15/27 MTN | EUR | 0,00 | | 415.000,00 |
| XS2207857264 | 1,1250 ESB FINANCE 20/30 2 | EUR | 0,00 | 400.000,00 | 400.000,00 |
| ANLEIHEN BRITISCHE PFUND | | | | | |
| GB0030880693 | 5,0000 TREASURY STK 2025 | GBP | 0,00 | | 1.000.000,00 |
| GB00BN65R198 | 2,0000 TREASURY STK 2020 | GBP | 0,00 | | 1.050.000,00 |
| XS1185978696 | 1,8750 JPMORGAN CHASE 15/20 MTN | GBP | 0,00 | | 200.000,00 |
| ANLEIHEN US DOLLAR | | | | | |
| US478160AW48 | 2,9500 JOHNSON + JOHNSON 2020 | USD | 0,00 | | 200.000,00 |
| US500769FW98 | 2,7500 K.F.W.ANL.V.13/2020 DL | USD | 0,00 | | 700.000,00 |
| US58013MEJ99 | 3,5000 MCDONALDS CORP. 2020 MTN | USD | 0,00 | | 150.000,00 |
| US594918BG87 | 2,0000 MICROSOFT 15/20 | USD | 0,00 | | 600.000,00 |
| US65557DAJ00 | 4,8750 NORDEA BK 10/20 MTN REGS | USD | 0,00 | | 500.000,00 |
| US66989HAD08 | 4,4000 NOVARTIS CAPITAL 2020 | USD | 0,00 | | 250.000,00 |
| US912810FM54 | 6,2500 US TREASURY 2030 15.5. | USD | 0,00 | | 300.000,00 |
| USG4639DVV48 | 4,1250 HSBC BANK 10/20 REGS | USD | 0,00 | | 500.000,00 |
| USU2339CDV73 | 2,7000 DAIM.FLN.AM 19/24 REGS | USD | 0,00 | | 400.000,00 |
| XS0917707258 | 2,0000 CADES 13/20 MTN REGS | USD | 0,00 | | 1.000.000,00 |
| DEVEISENTERMINGESCHÄFTE EURO | | | | | |
| DTG051966 | DTG GBP EUR 16.01.20 | EUR | 0,00 | | 3.108.394,37 |
| DTG051971 | DTG USD EUR 16.01.20 | EUR | 0,00 | | 3.169.374,07 |
| DTG054086 | DTG GBP EUR 23.04.20 | EUR | 0,00 | 3.030.921,23 | 3.030.921,23 |
| DTG054088 | DTG JPY EUR 23.04.20 | EUR | 0,00 | 733.955,67 | 733.955,67 |
| DTG054098 | DTG USD EUR 23.04.20 | EUR | 0,00 | 3.571.629,48 | 3.571.629,48 |
| DTG056307 | DTG GBP EUR 23.04.20 | EUR | 0,00 | 654.057,17 | 654.057,17 |
| DTG056767 | DTG JPY EUR 16.07.20 | EUR | 0,00 | 767.904,33 | 767.904,33 |
| DTG056771 | DTG GBP EUR 16.07.20 | EUR | 0,00 | 2.486.935,11 | 2.486.935,11 |
| DTG056781 | DTG USD EUR 16.07.20 | EUR | 0,00 | 2.846.075,95 | 2.846.075,95 |
| DTG058898 | DTG USD EUR 15.10.20 | EUR | 0,00 | 3.062.159,03 | 3.062.159,03 |
| DTG058910 | DTG GBP EUR 15.10.20 | EUR | 0,00 | 2.413.675,98 | 2.413.675,98 |
| DTG058914 | DTG JPY EUR 15.10.20 | EUR | 0,00 | 653.409,53 | 653.409,53 |
| DEVEISENTERMINGESCHÄFTE BRITISCHE PFUND | | | | | |
| DTG051966 | DTG GBP EUR 16.01.20 | GBP | 0,00 | 2.800.000,00 | |
| DTG054086 | DTG GBP EUR 23.04.20 | GBP | 0,00 | 2.600.000,00 | 2.600.000,00 |
| DTG056307 | DTG GBP EUR 23.04.20 | GBP | 0,00 | 600.000,00 | 600.000,00 |
| DTG056771 | DTG GBP EUR 16.07.20 | GBP | 0,00 | 2.200.000,00 | 2.200.000,00 |
| DTG058910 | DTG GBP EUR 15.10.20 | GBP | 0,00 | 2.200.000,00 | 2.200.000,00 |
| DEVEISENTERMINGESCHÄFTE JAPANISCHE YEN | | | | | |
| DTG054088 | DTG JPY EUR 23.04.20 | JPY | 0,00 | 90.000.000,00 | 90.000.000,00 |
| DTG056767 | DTG JPY EUR 16.07.20 | JPY | 0,00 | 90.000.000,00 | 90.000.000,00 |
| DTG058914 | DTG JPY EUR 15.10.20 | JPY | 0,00 | 80.000.000,00 | 80.000.000,00 |
| DEVEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR | | | | | |
| DTG051971 | DTG USD EUR 16.01.20 | USD | 0,00 | 3.500.000,00 | |
| DTG054098 | DTG USD EUR 23.04.20 | USD | 0,00 | 4.000.000,00 | 4.000.000,00 |
| DTG056781 | DTG USD EUR 16.07.20 | USD | 0,00 | 3.100.000,00 | 3.100.000,00 |
| DTG058898 | DTG USD EUR 15.10.20 | USD | 0,00 | 3.500.000,00 | 3.500.000,00 |

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 29. Jänner 2021

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Internationaler Anleihefonds, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 29. Jänner 2021

B D O A u s t r i a G m b H
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima m.p.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Internationaler Anleihefonds (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

| Gutmann Internationaler Anleihefonds (A) ISIN: AT0000856810 Rechnungsjahr: 01.11.2019 - 31.10.2020 Zuflussdatum: am 15.01.2021 | Privatanleger | | Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.) | | Betriebliche Anleger/ Juristische Personen | Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen |
|--|----------------------------|----------------------------|---|----------------------------|---|---|
| | mit Option | ohne Option | mit Option | ohne Option | | |
| 1. Steuerpflichtige Einkünfte | 0,0569 | 0,0569 | 0,0569 | 0,0569 | 0,0569 | 0,0569 |
| 2. Hievon endbesteuert | 0,0569 | 0,0569 | 0,0569 | 0,0569 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3. Nicht endbesteuerter Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0569 | 0,0569 0,0569 |
| 4. Ausschüttung vor Abzug der KEST | 0,0300 | 0,0300 | 0,0300 | 0,0300 | 0,0300 | 0,0300 |
| 5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ³⁾ gesamt | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| c) weder anrechen- noch rückerstattbar | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| b) ausländische Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾ | 0,0569 | 0,0569 | 0,0569 | 0,0569 | 0,0569 | 0,0569 |
| 8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne) | 0,0157 0,0157 0,0000 | 0,0157 0,0157 0,0000 | 0,0157 0,0157 0,0000 | 0,0157 0,0157 0,0000 | 0,0157 0,0157 0,0000 | 0,0157 0,0157 0,0000 |
| Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) | | | | | | |

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Internationaler Anleihefonds (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

| Gutmann Internationaler Anleihefonds (T) ISIN: AT0000A1QDX0 Rechnungsjahr: 01.11.2019 - 31.10.2020 Zuflussdatum: am 15.01.2021 | Privatanleger | | Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.) | | Betriebliche Anleger/ Juristische Personen | Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen |
|--|----------------------------|----------------------------|---|----------------------------|---|---|
| | mit Option | ohne Option | mit Option | ohne Option | | |
| 1. Steuerpflichtige Einkünfte | 2,0671 | 2,0671 | 2,8748 | 2,8748 | 2,8748 | 2,0671 |
| 2. Hievon endbesteuert | 2,0671 | 2,0671 | 0,8555 | 0,8555 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3. Nicht endbesteuerter Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung | 0,0000 | 0,0000 | 2,0193 | 2,0193 | 2,8748 | 2,0671 2,0671 |
| 4. Ausschüttung vor Abzug der KEST | 0,5684 | 0,5684 | 0,5684 | 0,5684 | 0,5684 | 0,5684 |
| 5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ³⁾ gesamt | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| c) weder anrechen- noch rückerstattbar | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| b) ausländische Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾ | 2,0671 | 2,0671 | 2,0671 | 2,0671 | 2,0671 | 2,0671 |
| 8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾ | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne) | 0,5684 0,2353 0,3332 | 0,5684 0,2353 0,3332 | 0,5684 0,2353 0,3332 | 0,5684 0,2353 0,3332 | 0,5684 0,2353 0,3332 | 0,5684 0,2353 0,3332 |
| Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) | | | | | | |

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Internationaler Anleihefonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Gutmann Internationaler Anleihefonds, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der **Gutmann Internationaler Anleihefonds** investiert überwiegend, dh zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, in internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Für den Investmentfonds können auch Geldmarktpapiere sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Anteile an Investmentfonds dürfen bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen

aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene

Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

| |
|---|
| Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche) |
|---|

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

| |
|--|
| Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer) |
|--|

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 Einkommensteuergesetz bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklarungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 **Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung bis zu einer Hohe **von 1 vH** des Fondsvermogens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermogens.

Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG³

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro: Podgorica
- 2.3. Russland: Moscow Exchange
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische

Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange,
Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York
Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Internationaler Anleihefonds, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN 930.730 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) und WKN A2DJUL (Thesaurierungsanteilscheine in EUR) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Internationaler Anleihefonds werden keine gedruckten Einzelkunden ausgegeben.

Anteilsinhaber können Aufträge zur Rücklösung ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Rücknahmeaufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers über WM Datenservice unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Informationsstelle für Deutschland

Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München

Bei der Informationsstelle für Deutschland sind alle erforderlichen Informationen vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos erhältlich. Dies betrifft die Fondsbestimmungen, den Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurden, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Verkaufsprospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.